

Nr. 33

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

04.11.2015

Die Dienststunden des Fachbereiches Stadtplanung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 51 „An Mevissen – 1. Bauabschnitt“ – Ortsteil Wevelinghoven –
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 21.10.2015 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung Bebauungsplanes Nr. W 51 „An Mevissen – 1. Bauabschnitt“ beschlossen.

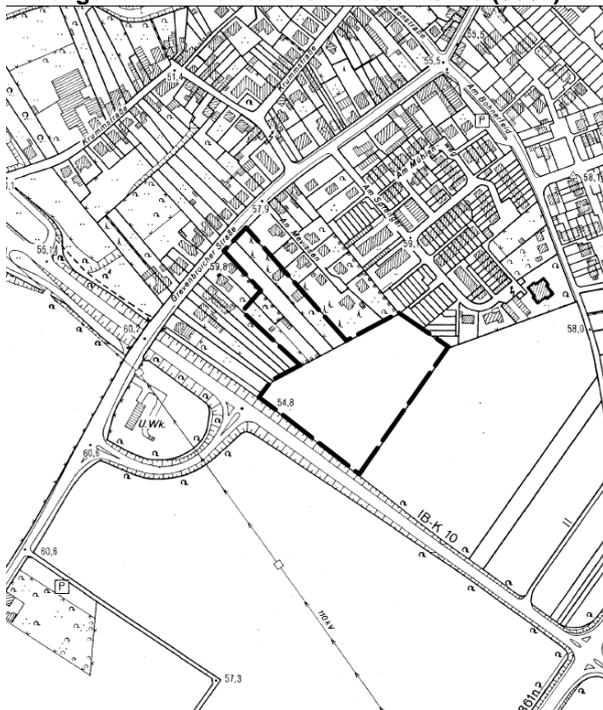
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven

BPlan-Nr.: W 51

Bezeichnung: „An Mevissen – 1. Bauabschnitt“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 11.11.2015 bis einschließlich 11.12.2015 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

Umweltbericht Kap. 14.3.1; Schreiben des Rhein-Kreises Neuss vom 27.02.2015; Schalltechnische Untersuchungen des Büros TAC-Technische Akustik vom 21.11.2014 und 26.03.2015
In der Untersuchung werden die auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen aus dem öffentlichen Straßenverkehr und den benachbarten Gewerbegebieten zu berechnen und zu bewerten.

Schutzgut Tiere/Pflanzen, Landschaft, Ortsbild, biologische Vielfalt und Eingriff in Natur und Landschaft

Umweltbericht Kap. 14.3.2; Schreiben des Rhein-Kreises Neuss vom 15.12.2014 zum Artenschutz und vom 27.02.2015 zum Arten- und Naturschutz sowie zur Landschaftspflege; Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Planungsbüros Selzner vom 24.11.2014; Gutachten von Oliver Tillmanns vom 12.08.2015 zu artenschutzrechtlich relevanten Arten

Es werden Aussagen zum Artenschutz, zu Minderungsmaßnahmen und zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung getroffen.

Schutzgut Boden

Umweltbericht Kap. 14.3.3; Schreiben des Rhein-Kreises Neuss vom 27.02.2015

Es werden Aussagen zu Bodenversiegelung und Altstandorten getroffen. Aufgrund der Umwandlung von sehr fruchtbaren landwirtschaftlichen Flächen werden Bedenken geäußert. Hinsichtlich der Altlastenstandorte liegen keine Bedenken vor.

Schutzgut Wasser

Umweltbericht Kap. 14.3.4; Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW – vom 11.02.2015

Es werden Aussagen zu tagebaubedingten Sumpfungmaßnahmen, Grundwasserabsenkungen und der Entwässerung des Planbereichs getroffen.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 28.10.2015

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 30 „Stövergasse“ – Ortsteil Kapellen –
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 21.10.2015 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 30 „Stövergasse“ im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änderung K 30
Bezeichnung: „Stövergasse“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 11.11.2015 bis einschließlich 11.12.2015 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Die Durchführung des vereinfachten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 (3) BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 28.10.2015

Klaus Krützen
Bürgermeister

Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Innenstadt Grevenbroich“

Einladung zur Bürgerversammlung

Ein zentraler Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Innenstadt Grevenbroich“, auch als ISEK bekannt, ist das Thema Mobilität. Zielsetzung ist die Aufwertung und Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Bahnquartier und der Innenstadt, insbesondere in Hinblick auf den Fußgänger- und Radverkehr sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Die Planungsgruppe MWM aus Aachen hat im Auftrag der Stadt Grevenbroich eine Verkehrsanalyse für das Maßnahmengbiet erarbeitet. Diese Untersuchung bildet u.a. die Grundlage für einen Umbau der Bahnstraße

und benachbarter öffentlicher Flächen. Im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformation wird die Planungsgruppe MWM die Ergebnisse der Untersuchung und erste Konzeptvorschläge für die Aufwertungsmaßnahmen vorstellen.

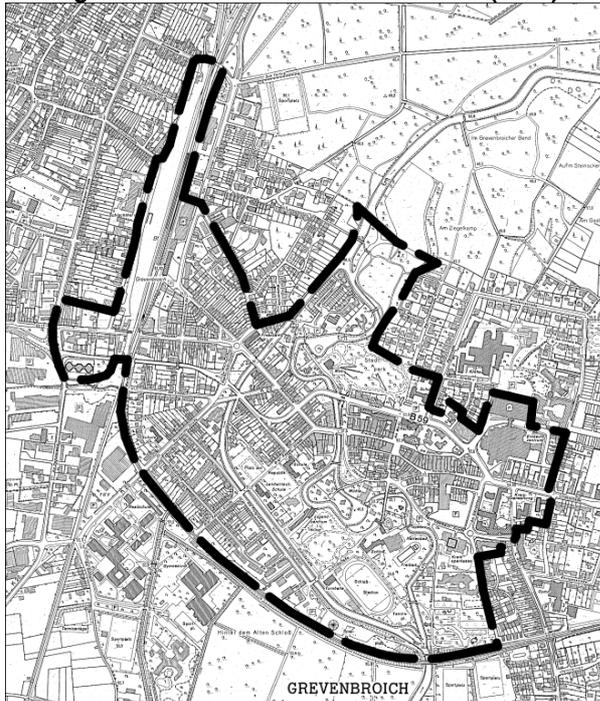
Zu dieser Bürgerinformation lädt die Stadt Grevenbroich hiermit Anwohner und alle Interessierten am

Dienstag, dem 17. November 2015 um 18.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr in den Bernardussaal - Ratssaal - Am Markt 3 - Grevenbroich ein.

Das Maßnahmengbiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Weitere Informationen zum ISEK erhalten Sie über die Homepage der Stadt Grevenbroich (www.grevenbroich.de) im Bereich „Wohnen & Bauen“.

Grevenbroich, den 28.10.2015

Klaus Krützen
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN